

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Erharting  
am 20. Dezember 2017**

**Fortsetzungsblatt Nr. 1 – 11/2017**

---

**Gegenstand und Inhalt des Beschlusses**

---

**Tagesordnung**

1. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil
2. Neuregelung der Zuschüsse an die Ortsvereine
3. Information über Bauanträge
4. Information zu laufenden Vorhaben

**1. Protokoll der letzten Sitzung - öffentlicher Teil**

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 15. November 2017 wurde dem Gemeinderat übersandt.

Das Protokoll wurde genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

**2. Neuregelung der Zuschüsse an die Ortsvereine**

Sachverhalt:

Laufende Zuschüsse:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2017 beschlossen, die bisherige Regelung für die Bezuschussung der Ortsvereine der Gemeinde Erharting ab dem Jahr 2017 mit folgenden Maßnahmen zu ändern:

- Alle gemeinnützigen Ortsvereine sollen einen Zuschuss erhalten. Die Gemeinnützigkeit ist gegenüber der Gemeinde nachzuweisen. Maßgebend ist die Anerkennung durch das Finanzamt.
- Jährlich soll ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € verteilt werden.

Ferner wurde beschlossen, dass die Vereine aufgefordert werden, die Anzahl der aktiven Mitglieder zu melden und zusätzlich Angaben zur qualifizierten Jugendarbeit und deren Umfang zu machen.

Mit Schreiben vom 22. Februar 2017 wurden sämtliche Ortsvereine entsprechend befragt. Sechs Ortsvereine gaben hierzu unter Vorlage des Freistellungsbescheides durch das Finanzamt Mühldorf Rückmeldung. Bei der Auswertung dieser Rückmeldung stellte sich heraus, dass es über alle Vereine hinweg schwierig ist, die Vereinsmitglieder in aktive und passive zu unterscheiden, sodass auf die Gesamtmitgliederzahl zurückgegriffen werden sollte. Zur Jugendarbeit wurden von zwei Ortsvereinen auch Verantwortliche bzw. Trainer gemeldet.

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Erharting am 20. Dezember 2017

Fortsetzungsblatt Nr. 2 – 11/2017

---

## Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

---

Es könnte nun ein pauschales Budget für die Jugendarbeit vom Gemeinderat bestimmt werden, welches dann in einem an der Anzahl der Jugendlichen und der Verantwortlichen bzw. Trainer orientierten Verhältnis pauschal zwischen den beiden Vereinen aufgeteilt würde. Dem Gemeinderat wurde eine Liste mit der entsprechend vorgeschlagenen Aufteilung der Zuschüsse an die Ortsvereine für das Jahr 2017 vorgelegt.

### Zuschüsse zu Einzelvorhaben:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat im Jahr 1994 festgelegt, dass die Ortsvereine auf größere Anschaffungen und Veranstaltungen bedingt durch den jährlichen Grundzuschuss keine Zuschüsse erhalten. Dies wurde entsprechend dem Beschluss praktiziert. Nach deutlicher Anhebung des Gesamtbudgets für die laufenden Zuschüsse an die Ortsvereine dürfte somit auch in Zukunft generell keine Notwendigkeit für die Bezuschussung von Einzelvorhaben bestehen. Über Zuschüsse zu besonderen Einzelvorhaben wird der Gemeinderat im Einzelfall entscheiden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat vom Sachverhalt und der vorliegenden Liste zur Verteilung der Zuschüsse an die Ortsvereine ab dem Jahr 2017 Kenntnis genommen. Der Gemeinderat beschließt, die Zuschüsse an die Ortsvereine bis zum 31.12.2021 entsprechend der Liste auszuzahlen. Den Ortsvereinen wird mitgeteilt, dass Änderungen bezüglich ihrer Gemeinnützigkeit und wesentliche Änderungen ihrer Anzahl der Vereinsmitglieder, der Anzahl der jugendlichen Mitglieder sowie der für die Jugendarbeit Verantwortlichen bzw. Trainer der Gemeinde schriftlich zu melden sind. Gegebenenfalls wird der Gemeinderat vor Ende 2021 neu über die Aufteilung beschließen. Über Zuschüsse zu besonderen Einzelvorhaben wird der Gemeinderat je nach Haushaltssituation entscheiden. Bei besonderen Einzelvorhaben ist grundsätzlich nur eine Kofinanzierung unter folgenden Bedingungen möglich:

- Die Antragstellung erfolgt rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen.
- Der Maßnahmenbeginn darf nicht vor Zugang des Zuschussbescheids erfolgen.
- Bei Antragstellung müssen vorab die zu erwartenden Kosten detailliert dargelegt und eine entsprechende Eigenleistung nachgewiesen werden.

7 : 0 Stimmen

### **3. Information über Bauanträge**

ohne Beschlussfassung

### **4. Information zu laufenden Vorhaben**

- **Sachstandsbericht** zur Abnahme der Arbeiten zur Sanierung des Abwasserkanals im Bereich des Dornbergweges

ohne Beschlussfassung